

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Karin Prien, Dennis Gladiator, Franziska Grunwaldt,
Jörg Hamann, Philipp Heißner und Michael Westenberger (CDU) vom 10.05.16

und Antwort des Senats

Betr.: „Flüchtlingsmonitoring“ – Wie ist die Situation Ende März 2016 (IV)?

Leider konnten nach Drs 21/3915 auch in Drs. 21/4129 und 21/4270 einige Fragen nicht beantwortet werden, da die Zahlen des Ausländerzentralregisters für März 2016 selbst am 6. Mai noch nicht vorlagen.

Wir fragen den Senat erneut:

1. *Wie viele Flüchtlinge aus welchen Herkunftsländern und mit welchem aufenthaltsrechtlichen Status gab es mit Stand Ende März 2016 in Hamburg? Bitte auch die Herkunftsländer der ausreisepflichtigen Flüchtlinge mit und ohne Duldung darstellen. Bei wie vielen davon besteht Unterbringungsbedarf?*

Die statistischen Angaben ergeben sich aus den nachfolgenden Übersichten:

GESAMTÜBERSICHT		
Rechtsgrundlage	Gesamt	Summe
<i>Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen</i>		17.750
nach § 22 Satz 1 AufenthG	37	
nach § 22 Satz 2 AufenthG	70	
nach § 23 Abs. 1 AufenthG	1.729	
nach § 23 Abs. 2 AufenthG	493	
nach § 23a AufenthG	162	
nach § 24 AufenthG	3	
nach § 25 Abs. 1 AufenthG	259	
nach § 25 Abs. 2 AufenthG (Flüchtlingseigenschaft zuerkannt)	5.655	
nach § 25 Abs. 2 AufenthG (subsidiärer Schutz gewährt)	500	
nach § 25 Abs. 3 AufenthG	3.074	
nach § 25 Abs. 4 Satz 1 AufenthG	994	
nach § 25 Abs. 4 Satz 2 AufenthG	574	
nach § 25 Abs. 5 AufenthG	4.032	
nach § 25 Absatz 4b AufenthG	2	
nach § 25a Abs. 1 AufenthG	138	
nach § 25a Abs. 2 Satz 1 AufenthG	17	
nach § 25a Abs. 2 Satz 2 AufenthG	11	
<i>Niederlassungserlaubnis</i>		7.476
nach § 26 Abs. 3 AufenthG	3.587	
nach § 26 Abs. 4 AufenthG	3.889	
<i>Aufenthaltsgestattung</i>		12.705

GESAMTÜBERSICHT		
Rechtsgrundlage	Gesamt	Summe
<i>Aussetzung der Abschiebung (Duldung)</i>		5.583
Summe der Flüchtlinge		43.514

Die Personen, die aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen eine Aufenthaltserlaubnis besitzen, stammen aus den folgenden Hauptherkunftsländern:

Herkunftsland	Zahl der Personen
Afghanistan	5.439
Syrien	4.028
Iran	1.080
Serbien	578
Irak	541
Ghana	500
Russische Föderation	475
Türkei	425
Eritrea	407
Montenegro	306

Die Personen, die eine Niederlassungserlaubnis besitzen, stammen aus den folgenden Hauptherkunftsländern:

Herkunftsland	Zahl der Personen
Afghanistan	2.021
Iran	1.362
Türkei	770
Bosnien und Herzegowina	475
Serbien	305
Togo	261
Irak	228
Kosovo	227
Russische Föderation	178
Mazedonien	130

Die Personen, die eine Aufenthaltsgestattung besitzen, stammen aus den folgenden Hauptherkunftsländern:

Herkunftsland	Zahl der Personen
Afghanistan	4.188
Syrien	2.654
Irak	1.321
Eritrea	753
Albanien	651
Iran	719
Russische Föderation	424
Somalia	313
Serbien	203
Mazedonien	200

Die ausreisepflichtigen Personen, die eine Duldung besitzen, stammen aus den folgenden Hauptherkunftsländern:

Herkunftsland	Zahl der Personen
Afghanistan	556
Serbien	435
Montenegro	309
Syrien	354

Herkunftsland	Zahl der Personen
Russische Föderation	324
Ägypten	308
Ghana	282
Kosovo	280
Mazedonien	272
Albanien	198

Die als ausreisepflichtig erfassten Personen, die nicht im Besitz einer gültigen Duldung sind (zum Beispiel Fälle fehlender Wiedervorsprache nach Ablauf der Geltungsdauer; Strafhaft), stammen aus den folgenden Hauptherkunftsländern:

Herkunftsland	Zahl der Personen
Serbien	214
Türkei	189
Polen	164*
Albanien	166
Mazedonien	153
Ghana	95
Iran	95
Afghanistan	82
Bosnien und Herzegowina	80
Kosovo	70

Quelle: Ausländerzentralregister (AZR), Stand: 31.03.2016

* Im AZR noch enthalten, vor dem Hintergrund des EU-Beitritts Polens werden diese Zahlen noch zu bereinigen sein.

Die Statistik des AZR differenziert nicht nach etwaigem Unterbringungsbedarf.

Zum Unterbringungsbedarf am 31. März 2016 siehe die Angaben zu den Belegungszahlen Drs. 21/3915.

Zur Ermittlung des Unterbringungsbedarfs siehe Drs. 21/3073.

2. *Wie viele von ihnen sind mit Stand Ende März 2016 minderjährig, wie viele erwachsene Frauen, wie viele erwachsene Männer?*

Dem AZR können nur Angaben zum Geschlecht oder zum Alter unabhängig voneinander entnommen werden. Eine Korrelation („volljährige weibliche beziehungsweise männliche Personen“) ist anhand der vorliegenden AZR-Daten nicht möglich. Die ermittelbaren Zahlen sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Aufenthaltsrecht	Geschlecht			Altersgruppe	
	männlich	weiblich	unbekannt	minderjährig	volljährig
Aufenthaltsurlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	10.405	7.315	30	3.956	13.794
Niederlassungserlaubnis	4.537	2.937	2	470	7.006
Aufenthalts gestattung	8.693	3.987	25	3.983	8.722
Duldung	3.766	1.796	21	2.169	3.414

Quelle: AZR, Stand: 31.03.2016.

3. *Rückführungen/Ausreisen*

a) *Wie viele ausreisepflichtige Personen hielten sich im März 2016 in Hamburg auf?*

Die Zahl der Ausreisepflichtigen belief sich nach dem AZR (Stand: 31.03.2016) auf 7.907 Personen.

b) *Wie viele dieser Personen wurden aus welchem Grund geduldet?*

Die Teilmenge der Ausreisepflichtigen im geduldeten Aufenthalt ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Duldungssachverhalte nach AufenthG	gesamt
Duldung nach § 60a (alt)	70
Duldung nach § 60a Abs. 1	10
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 (gültig bis 05.09.2013)	71
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 (aus sonstigen Gründen)	3.645
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 (wegen familiärer Bindungen zu Duldungsinhabern)	161
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 (wegen fehlender Reisedokumente)	1.593
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 (aus medizinischen Gründen)	4
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 2	6
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3	19
Duldung nach § 60a Abs. 2b	4
Gesamt	5.583

Quelle: AZR, Stichtag: 31.03.2016.